Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Herrn Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider
Vorsitzender des Vorstandes der
Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Georgenstraße 23
10117 Berlin

Vorstand Arbeitsmarkt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: POE5 – 2200 (65)
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Menkens
Durchwahl: 0911 179 4946
Telefax: 0911 179 2876
E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de
Datum: 3. März 2017

Schaffung einheitlicher Bezahlungsbedingungen in den gemeinsamen Einrichtungen nach §44b SGB II

Sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Reform der Grundsicherung im Jahre 2011 mit der Einführung der gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II (Jobcenter) besteht der Auftrag an die Tarifvertragsparteien, Bundesagentur für Arbeit und kommunale Arbeitgeber, einen bundesweit einheitlichen Tarifvertrag für die den gemeinsamen Einrichtungen zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuhandeln (Gesetzesbegründung zu § 44g Abs. 3 und 4 SGB II).

Der Erfolg der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen hängt wesentlich vom individuellen Engagement aller dort Beschäftigten ab, egal ob sie von der BA oder den jeweiligen kommunalen Trägern zugewiesen wurden. Je nach gewählter Organisationsform zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben im Jobcenter nehmen kommunale Beschäftigte und BA-Beschäftigte vergleichbare Tätigkeiten wahr. Leider unterscheiden sich ihre Gehälter bei gleichen Tätigkeiten häufig immer noch erheblich. Diese Unterschiede bestehen nicht nur zwischen BA-Beschäftigten und Kommunalen im selben Jobcenter, sondern auch zwischen kommunalen Beschäftigten verschiedener Jobcenter. Dies erzeugt Unzufriedenheit bei den Beschäftigten, wirkt demotivierend und belastend auf die Arbeitsbeziehungen.

Nach meinen Erkenntnissen liegt die Ursache hierfür nicht nur in den unterschiedlichen Gehaltstabellen der verschiedenen Tarifverträge, sondern auch in den jeweiligen Tätigkeitsbewertungen, die in der BA bundeseinheitlich für alle Tätigkeiten in den gemeinsamen Einrichtungen tarifiert sind. Die Tätigkeitsbewertungen und die damit verbundenen Eingruppierungen variieren dagegen auf kommunaler Seite erheblich, was unterschiedlichste Gründe hat.

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
+49(0)911 179-0
allgemeine Telefaxstelle
+49(0)911 179-2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 00
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE24760000000076001600

Bei den Beamtinnen und Beamten ist das Bild ähnlich, da unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (auf Seite der BA: Bundesrecht; auf kommunaler Seite: unterschiedliche Landesgesetze) gelten.

Nach meinen Informationen gibt es vereinzelt auf kommunaler Seite Bemühungen, bei Bezahlungsunterschieden einen monetären Ausgleich durch tarifliche bzw. übertarifliche Zulagen vorzunehmen. Dadurch wird zwar teilweise vor Ort eine gewisse Annäherung erreicht, allerdings haben nicht alle kommunalen Arbeitgeber den fiskalischen Spielraum hierfür.

Nach alledem erscheint mir nur eine zentrale Initiative zur Herstellung einheitlicher Bezahlungs- und Arbeitsbedingungen in den Jobcentern sinnvoll. Ich möchte Sie daher dafür gewinnen, gemeinsam einen Prozess des Austausches mit allen Beteiligten zu initiieren, der zum Ziel hat, die Unterschiede auf tarifvertraglicher Seite zu überwinden. Gerne unterstütze ich diesen Prozess durch eine Expertengruppe aus meinem Haus. Auch habe ich den Eindruck, dass die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion einer solchen Initiative positiv gegenüberstehen und an einem solchen Projekt mitarbeiten würden.

Bitte lassen Sie mich wissen, ob aus Sicht der TdL diesbezüglich Lösungsoptionen gesehen werden. Gerne stehen wir auch für einen mündlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Scheele

Pressespiegel

18.05.2015 nd

Wirtschaft und Umwelt

Einheitlicher Tarifvertrag für Jobcenter-Mitarbeiter

15 Prozent Mitarbeiterfluktuation pro Jahr

Unfreundliches Personal, überforderte oder schlicht unqualifizierte Betreuer, ständig wechselnde Mitarbeiter - Jobcenter sind nicht nur in Berlin berühmt berüchtigt für ihr frostiges Sozialklima.

Mitarbeiter von Jobcenter sollen einheitliche Tarifverträge bekommen, fordert das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit (BA), Heinrich laut einem Bericht der Onlineausgabe der Süddeutschen Zeitung. **Demnach lägen die monatlichen Einkommensunterschiede der rund 60 000 Mitarbeiter bei bis zu 800€.**
Für Alt sei es »nicht vertretbar, dass es immer noch nicht für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn gibt«, zitiert ihn die Zeitung.

Im Schnitt würden etwa 15 Prozent der Mitarbeiter, in Großstädten sogar bis zu 20 Prozent, pro Jahr ihren Arbeitgeber wechseln. »Wir sind froh, wenn jemand länger als 24 Monate bleibt«, so Alt. Neben der hohen Fluktuation kritisierte er aber auch fehlende, finanzielle Unterstützung. Er forderte eine Aufstockung von 50 Millionen Euro jährlich, um etwa 1500 Nachwuchskräfte zu gewinnen und ausbilden zu können. »Wir brauchen nicht bloß mehr Personal, sondern auch professionelles und stabiles Personal mit Empathie für die Menschen, guten Kontakten in die örtliche Wirtschaft und Erfahrung.«

303 der insgesamt 408 Jobcenter in Deutschland werden von Bundesagentur und Kommunen gemeinsam geführt. Diese seien der größte Betrieb ohne eigenes Personal. Viele Mitarbeiter würden beispielsweise von Telekom, Post oder Bahn ausgeliehen, heißt es. Andere von Städten, Gemeinden oder Bundesagentur auf Abruf zugewiesen.
Immer wieder gibt es Beschwerden über überforderte und empathielose Mitarbeiter, ständige Personalwechsel oder schlecht qualifizierte Betreuer. Zuletzt sorgte eine Studie der der Berliner Humbold-Universität für Schlagzeilen, der zufolge seien Jobcenter die Hauptverursacher für Zwangsräumungen in Berlin. Durch Überforderung, Gleichgültigkeit oder eine repressive Auslegung der Hartz-IV-Gesetzgebung würden häufig Mietrückstände auflaufen, weil Gelder zu spät oder auf falsche Konten gezahlt oder Bewilligungen verweigert werden. Demnach seien diese Mitverantwortlich für Verdrängung und Zwangsenteignung. Mit 85 Prozent abgelehnter Anträge auf Miet- und Energieschuldenübernahme gab es zwischen 2007 und 2013 in Neukölln die höchste Quote, gefolgt von Reinickendorf mit 74 Prozent. *nd/mit Agenturen*

---

18. Mai 2015, 04:58 Uhr
Süddeutsche Zeitung

Vorstand der Bundesagentur für Arbeit:

Gleiche Arbeit, ungleicher Lohn

- In den deutschen Jobcentern arbeiten etwa 60 000 Menschen. Die Aufstiegschancen für die Mitarbeiter sind gering, die Gehaltsunterschiede groß.
- Heinrich Alt fordert nun einen einheitlichen Tarifvertrag für das Personal.
- Das Vorstandsmitglied bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) will damit die hohe Fluktuation eindämmen und besseren Service bieten.

Von Thomas Öchsner

Die Jobcenter gehören zu den Eckpfeilern des deutschen Sozialstaates. 6,1 Millionen Hartz-IV-Empfänger hängen am Tropf dieser Behörden. Wie viel Geld ausbezahlt wird, welche Hilfen hier gewährt werden, bestimmt den Alltag vieler Familien. Trotzdem sind die Jobcenter auch zehn Jahre nach Einführung der staatlichen Grundsicherung ein Stiefkind des Sozialstaates geblieben.

BA-Vorstand Heinrich Alt fordert einen einheitlichen Tarifvertrag

Nach wie vor läuft dort vieles schief: Den Mitarbeitern wird immer wieder vorgehalten, sie seien überfordert, entschieden nach Gutsherrenart, hätten kein Mitleid - und Jobs für Langzeitarbeitslose hätten sie sowieso nicht anzubieten. Die Personalräte in den Jobcentern wiederum klagen über fehlende, qualifizierte Betreuer, ständige Personalwechsel und schlechte Arbeitsbedingungen. Heinrich Alt, Vorstandsmitglied bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), fordert nun, mit dieser Misere endlich Schluss zu machen.

Vor mehr als zehn Jahren gegründet, um die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der staatlichen Grundsicherung (Hartz IV) zusammenzuführen, sollten die Jobcenter "Hilfe aus einer Hand" anbieten. 303 der Einrichtungen werden deshalb von Bundesagentur und Kommunen gemeinsam geführt. "Dabei sind sie aber der größte Betrieb in der Republik ohne eigenes Personal geblieben", sagt Alt und fügt hinzu: "Wir sind froh, wenn jemand länger als 24 Monate bleibt."

Beim Personal gleichen die Jobcenter einem Gemischtwarenladen: Manche der 60 000 Mitarbeiter wurden von der Telekom, Post und Bahn ausgeliehen. Einige werden von Städten, Gemeinden und der Bundesagentur auf Abruf

zugewiesen. Wieder andere sind extern Eingestellte, die sich im Schnelldurchgang das Abc des Sozialrechts aneignen müssen. Eigenes Personal haben die Jobcenter nicht, geschweige denn eine Personalplanung.

Fluktuation bis zu 20 Prozent

Tatsächlich wurde das Personal seit Einführung der Hartz-Gesetze einmal komplett durchgewechselt. Etwa 15 Prozent der Mitarbeiter gehen im Jahr, in Jobcentern in Großstädten kann die Fluktuation bis zu 20 Prozent betragen. Die Aufstiegschancen sind gering, die Gehaltsunterschiede krass: "Wegen der unterschiedlichen Arbeitgeber können die Einkommensunterschiede brutto monatlich bis zu 800 Euro betragen", kritisiert Alt.

Für ihn ist deshalb klar: Die 60 000 Mitarbeiter brauchen einen einheitlichen Tarifvertrag mit einer guten und adäquaten Bezahlung. Schließlich gehöre ihre Arbeit zu den anspruchsvollsten Jobs im deutschen Sozialstaat. Für Alt ist es "nicht vertretbar, dass es immer noch nicht für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn gibt". Außerdem sollte es einen Etat für eine professionelle Personalentwicklung geben, um jährlich etwa 1500 Nachwuchskräfte für die Jobcenter zu gewinnen und auszubilden. Die Ausgaben von grob geschätzt 50 Millionen Euro im Jahr lohnten sich schnell. "Wir brauchen nicht einfach bloß mehr Personal, sondern mehr professionelles und stabiles Personal mit Empathie für die Menschen, guten Kontakten in die örtliche Wirtschaft und Erfahrung."

Alt hat einen Traum: Die Behörden sollten sich zu einem "Synonym für sozialstaatlich gut organisierte Nächstenliebe" entwickeln. Das aber dürfte noch lange ein Traum bleiben.

---

dbb hamburg kritisiert unterschiedliche Bezahlung in den Jobcentern

Seit 2005 arbeiten Beschäftigte der Stadt und Beschäftigte der Bundesagentur gemeinsam in den Jobcentern; als Leistungssachbearbeiter oder Arbeitsvermittler. Für die gleichen Tätigkeiten erhalten sie eine unterschiedliche Bezahlung. Während die Beschäftigten der FHH nach dem Tarifvertrag der Länder (TV –L) bezahlt werden, richtet sich die Bezahlung der BABeschäftigten nach dem „hauseigenen“ Tarifvertrag Bundeagentur (TV BA).

Auf Grund dieser unterschiedlichen Tarifsysteme gab es schon immer Unterschiede in der Bezahlung. Diese sind jetzt aber unverhältnismäßig so groß geworden, weil die Bundesagentur die Zulagen im Tarifvertrag neu definiert hat.

Hier ein Beispiel:
Als Beschäftigter der BA erhält ein Leistungssachbearbeiter (LStKlasse 1) brutto 3271,66 €und netto 1930,88 € in der Vergütungsgruppe IV/ Erfahrungsstufe 2 des hauseigenen TV BA.

Der städtische Beschäftigte (LStKlasse 1) erhält für die gleiche Tätigkeit die Vergütungsgruppe 9/ Erfahrungsstufe 2 des TV –L brutto 2673,- € und netto 1704,- €. Noch nicht mit eingerechnet ist hier eine monatliche Zulage, die die BA seit Änderung des Tarifvertrages wegen Komplexität der Aufgabe/direkter Kundenkontakt) zusätzlich in Höhe von 218,20 € gewährt, sodass die Einkommensschere hier noch gewaltiger auseinanderklaffen dürfte.

Verschiedene Kommunen haben dieses Problem erkannt; so will die Stadt Mönchengladbach ihren Beschäftigten ab dem 01.Juli 2015 freiwillig eine vergleichbare Zulage zahlen. In anderen Kommunen soll es bereits zu Abwanderungen der städtischen Bediensteten gekommen sein, die bei der Stadt kündigten, um sich dann erfolgreich bei der BA zu bewerben und wieder eingestellt zu werden.

„Wir erwarten von der Stadt Hamburg, sich dieses Problems anzunehmen; es kann nicht sein, dass es hier mtl. Netto-Gehaltsunterschiede von über 300,– € gibt. Wenn Hamburg meint, sie müsse sich erst mit den anderen Bundesländern abstimmen, dann sollte sie dies schnellstens tun. Eine Kommune wie Mönchengladbach ist dazu eigenständig in der Lage," führt dbb Landeschef Rudolf Klüver aus. Außerdem dürften sich die Mehrbelastungen der Stadt in Grenzen halten. Der Bund trägt die Personalkosten auch für die FHHBeschäftigen bereits zu knapp 85 %…

02.06.15
HAMBURG Hamburger Abendblatt

Jobcenter-Mitarbeiter fordern gleiches Gehalt

Von Jens Meyer-Wellmann

Foto: Ralf Hirschberger / dpa

Die Hamburger Jobcenter sollen umstrukturiert werden

Angestellte werden team.arbeit.hamburg fest zugewiesen. Bisher werden sie für gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt. Senat strebt Angleichung an.

Hamburg. Die für die Betreuung von Langzeitarbeitlosen zuständigen Hamburger Jobcenter der team.arbeit.hamburg sollen umstrukturiert werden. Hartz-IV-Bezieher werden dort gemeinsam von Bediensteten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Stadt betreut. Diese wurden bisher von ihren Arbeitgebern zeitlich befristet den Jobcentern zugewiesen. Künftig soll es aber eine unbefristete Zuweisung geben. Das ist den Mitarbeitern jetzt per Brief mitgeteilt worden.

Diese Veränderung lässt nun den Ruf nach gleicher Bezahlung wieder laut werden. Denn die rund 1350 von der BA abgestellten Mitarbeiter bekommen rund 400 Euro mehr pro Monat als die etwa 820, die die Stadt Hamburg für die Betreuung der Langzeitarbeitlosen in die team-arbeit.hamburg entsendet – obwohl sie in der Regel dieselbe Arbeit erledigen. Bei einer nun permanenten Zuweisung wäre es "gerecht, wenn die Kollegen für gleiche Arbeit künftig auch gleich bezahlt werden", sagt Ver.di-Fachbereichsleiterin Sieglinde Friess. "Die Belastungen sind in diesem Bereich sehr hoch."

Tatsächlich scheint dies jedoch nicht so einfach umsetzbar zu sein. "Die Träger des Jobcenters sehen die schwierige Lage der bei gleicher Tätigkeit unterschiedlich entlohnten Mitarbeiter", sagte Sozialbehörden-Sprecher Marcel Schweitzer. "Abhilfe zu schaffen ist nur sehr schwer möglich, da Änderungen im Tarifvertrag der Länder notwendig sind, für die es der Zustimmung der anderen Länder bedarf."

Es fehle bisher etwa die Möglichkeit, Zuschläge zu gewähren. "Trotz des völlig unklaren Ausgangs ist **die Stadt aber bereit, Wege zu prüfen, mit der die unbefriedigende Situation verbessert werden kann", so Schweitzer.**

Die sogenannte Hartz-IV-Rebellin Inge Hannemann, die für die Linke in der Bürgerschaft sitzt, fordert ebenfalls eine rasche Angleichung. "Die Mitarbeiter in den Jobcentern führen dieselbe Tätigkeit aus, ob mit einem Vertrag der Bundesagentur für Arbeit oder einem durch die Stadt Hamburg. Die ungleiche Entlohnung führt zu einer Störung des Betriebsfriedens und damit zur Fluktuation, was zu erheblichen Nachteilen für alle Beteiligten führt", so Hannemann. "Eine Lohngleichheit muss selbstverständlich sein." Mit einem Bürgerschaftsantrag will die Linke den Senat auffordern, einen "rechtssicheren Weg" zur Angleichung der Gehälter aufzuzeigen.

© Hamburger Abendblatt 2017 – Alle Rechte vorbehalten.

Ungleichbezahlung in den Jobcentern

dbb hh-info 24/2015

„Einen Hamburger Alleingang wird es nicht geben!“

In aller Deutlichkeit hatte gestern der scheidende Sozialsenator Scheele vor dem Bürgerschaftsausschuss für Soziales, Arbeit und Integration dies auf Grund der Diskussion zu dem Antrag der Fraktion Die Linke (Drucksache 21/623) bekanntgegeben. Man werde die hochgerechneten Mehrkosten für Hamburg in Höhe von ca. 6 Mio. € jährlich nicht aus dem Personalhaushalt zusätzlich zahlen können. Jedoch stehe Hamburg der Angelegenheit auch weiterhin positiv gegenüber und vertrete nach wie vor die Meinung „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“.

Im Hinblick auf die bereits in der Stadt Mönchengladbach vollzogene Gleichbehandlung der Bezahlung der Beschäftigten in dem dortigen Jobcenter muss ebenso klargestellt werden, dass dies – aus welchen Gründen auch immer – ein Alleingang der Kommune war, dem die „zuständige“ Vereinigung kommunaler Arbeitgeber (VKA) nicht folgen wird.

Grund für die unterschiedliche Bezahlung der Beschäftigten in den Jobcentern sind die unterschiedlich geltenden und anzuwendenden Tarifverträge. Während die FHH-Beschäftigten nach dem Tarifvertrag der Länder (TV –L-) bezahlt werden, gilt für die BA-Beschäftigten deren Haustarifvertrag der BA (TV BA). Durch die Neuordnung der Zulagenregelung im TV BA ergeben sich die gravierenden Unterschiede (siehe auch beigefügte dbb-Pressemeldung und Drucksache 21/623).

Besagte Drucksache ist während der gestrigen Sitzung des Ausschusses durch die Abgeordneten der SPD und Grünen im Petitum entscheidend geändert worden. In der Abstimmung „unterlag“ die Fraktion Die Linke allen anderen Parteien, die sich letztendlich für folgendes Petitum ausgesprochen hatten:

„Der Senat wird ersucht,

- Wege zu prüfen, wie die Lohnungleichheit zwischen den Beschäftigten der FHH und den Beschäftigten der BA bei team.arbeit.hamburg verringert werden kann,
- der Bürgerschaft bis Ende des Jahres 2015 zu berichten.“

Nach Ansicht des dbb hamburg wurde hier ein politischer Weichspülgang vorgenommen, der sicherlich nicht zum beabsichtigten Erfolg führen wird, denn eine Prüfung der Wege zur Verringerung der Lohnungleichheit ist etwas anderes als das Aufzeigen eines rechtssicheren Weges zur Angleichung der Bezahlung.

Die komba-Gewerkschaft, die Gewerkschaft für Arbeit und Soziales (VBBA) und der dbb hamburg haben bereits andere Wege eingeschlagen, um diese Ungerechtigkeit möglichst bundesweit aus der Welt zu schaffen. Dies bedarf sicherlich eines langen Atems; eine senatsseitige Prüfung zur Verringerung der Lohnungleichheit langt dabei nicht aus und zeugt nicht von ernsthaftem politischen Willen. Damit relativiert sich auch die Aussage „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“.

Wir werden weiterhin zeitnah berichten.

gez. Rudolf Klüver, 23.09.2015

© 2014 dbb hamburg | Alle Rechte vorbehalten